

Politik und Gesundheit

Newsletter der DAK-Gesundheit



Ausgabe
September 2018

Andreas Storm
Vorsitzender des Vorstandes
der DAK-Gesundheit

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit seiner Forderung nach einer doppelten Widerspruchslösung hat Gesundheitsminister Spahn eine wichtige gesellschaftspolitische Debatte zur Organspende angestoßen. Ich halte seinen Vorschlag für einen guten Ansatz, weil er die aktive Auseinandersetzung jedes Einzelnen mit dieser lebenswichtigen Thematik fördert. Dabei verkenne ich nicht, dass es bei dieser Frage ebenso wie bei der Gewissensentscheidung selbst kein Richtig oder Falsch gibt.

In diesem Monat haben mit dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz und dem Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz die parlamentarischen Beratungen für zwei der drei von Minister Spahn angekündigten Gesetzespakete begonnen. Im Dezember soll das Terminservice- und Versorgungsgesetz in den Bundestag eingebracht werden.

Alle drei Gesetzesvorhaben bringen sicher Verbesserungen für Patienten und Pflegekräfte sowie finanzielle Entlastung für Versicherte. Gleichzeitig beinhalten sie aber auch erhebliche, teils strukturell angelegte Finanzrisiken. Gern wird bei diesem Einwand auf die derzeit hohen GKV-Überschüsse verwiesen. Aufgrund der seit Jahren bestehenden Verwerfungen im Finanzausgleich der Krankenkassen verteilen sich diese jedoch höchst unterschiedlich. Eine Reform des Ausgleichs ist dringend notwendig. Dazu mehr in dieser Ausgabe unseres Newsletters. Weitere Themen sind der Start der elektronischen Gesundheitsakte Vivy und Fakten zur Organspende-Debatte.

Finanzierung

Reform des Morbi RSA wirksam und schnell umsetzen



Wenn es um die Beurteilung der Reformbedürftigkeit des Finanzausgleiches der Krankenkassen geht, ist der derzeit noch hohe Überschuss in der Gesamtbilanz aller Kassen wohl die trügerischste Kennzahl überhaupt. Denn auf Ebene der einzelnen Versicherer geht die Schere zwischen chronisch unter- und überdeckten Krankenkassen tatsächlich immer weiter auseinander. Die Ursachen liegen dabei vorrangig in Fehlsteuerungen des Ausgleichs und sind nicht etwa dem mehr oder weniger erfolgreichen Handeln der jeweiligen Kassen geschuldet.

Dass der Morbi-RSA reformbedürftig ist, belegen mittlerweile auch die beiden Gutachten des wissenschaftlichen Beirats zu seiner Weiterentwicklung. Im Lichte dieser Expertisen fordern die Ersatzkassen eine Reform mit folgenden Elementen:

1. Der Morbi-RSA wird um eine Regionalkomponente ergänzt.
2. Beim Merkmal Erwerbsminderungsrentner wird zumindest eine Alters-Schweregrad-Differenzierung eingeführt.
3. Altersinteraktionsterme werden eingeführt.
4. Die DMP-Programmkostenpauschale wird gestrichen.
5. Ein Hochrisikopool wird eingeführt.
6. Bei der Krankheitsauswahl ist auf den Schweregrad abzustellen.

Laut dem Kabinettsentwurf für ein Versichertenentlastungsgesetz soll der Finanzausgleich bis Ende 2019 reformiert werden. Die dort vorgesehenen Maßnahmen müssen möglichst rasch Wirkung entfalten. Denn vor dem Hintergrund steigender Ausgaben bspw. durch mehr Pflegepersonal oder höhere Zahnersatzzuschüsse und gleichzeitiger Beitragsunterdeckungen für ALG II-Empfänger oder Soloselbstständige, würde ein „Weiter so“ die bestehenden Verwerfungen im Wettbewerb der Krankenkassen dramatisch verschärfen.

Organspende

Rückläufige Spenderzahlen trotz hoher Bereitschaft



Über 10.000 Menschen warten in Deutschland auf ein lebensrettendes Organ und täglich werden es mehr. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Organspender. 2017 waren es gerade einmal 797, was einen Rückgang um sieben Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Dabei belegen aktuelle Umfragen, dass 84 Prozent der Befragten die Organspende positiv sehen und mittlerweile 36 Prozent der Bevölkerung einen Organspendeausweis besitzen. Der Rückgang liegt also weniger in der mangelnden Spendebereitschaft.

Ursächlich für die sinkende Zahl der Spendeorgane sind auch unzureichende Prozesse in den Kliniken. Leistungsverdichtung, wenig Zeit und mangelnde Strukturen spielen dabei eine gewichtige Rolle. Sie werden deshalb auch von dem kürzlich vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegten Entwurf für ein „Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende“ in den Fokus genommen.

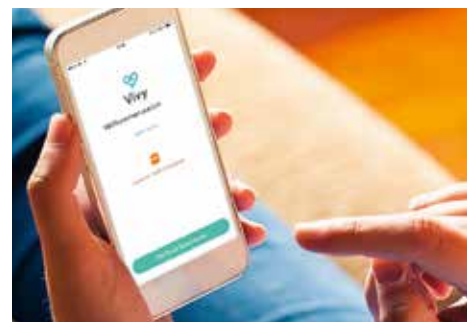
Darüber hinaus bereiten Gesundheitsminister Spahn und SPD-Fraktionsvize Lauterbach einen Gruppenantrag für den Deutschen Bundestag zur sogenannten Widerspruchslösung vor. Sicher wird es auch konkurrierende fraktionsübergreifende Anträge dazu geben. Hier besteht die Chance, eine bedeutende Debatte mit großer gesellschaftspolitischer Strahlkraft im Bundestag zu führen. Wichtig ist dabei, dass der Grundsatz der Freiwilligkeit gewahrt und die persönliche Entscheidung des Einzelnen ausschlaggebend bleibt.

Digitalisierung

Elektronische Gesundheitsakte gestartet

Die DAK-Gesundheit stellt ihren 5,8 Millionen Versicherten seit Mitte September eine elektronische Gesundheitsakte zur Verfügung. Sie ist die erste ihrer Art, die gesetzliche und private Krankenversicherungen gemeinsam auf den Weg bringen. Mit der kostenlosen App können DAK-Versicherte ihre persönlichen Gesundheitsdaten sammeln und an einem Ort speichern. Die Datenhoheit liegt allein bei den Nutzern. Patienten können zum Beispiel Mehrfachuntersuchungen vermeiden, indem sie Ärzten Befunde zur Verfügung stellen. Das Gemeinschaftsprojekt wird vom Berliner Startup Vivy GmbH betrieben.

Mit der virtuellen Gesundheitsassistentin „Vivy“ haben Nutzer alle wichtigen Informationen und Dokumente immer dabei. Impfpass, Überweisungen, Befunde, U-Hefte, Mutterspass und mehr sind in der App gebündelt. Wer mehrere Medikamente nehmen muss, scannt den Code auf der Packung oder dem Medikationsplan und wird automatisch auf Wechselwirkungen aufmerksam gemacht. Außerdem können Fitnesstracker mit der App gekoppelt werden. So schafft „Vivy“ Transparenz für Versicherte, Patienten und Ärzte.



DAK-Gesundheit

Verfasser: Andreas Storm,
Vorsitzender des Vorstands der DAK-Gesundheit,
Nagelsweg 27 - 31, 20097 Hamburg

www.dak.de

V.i.S.d.P.: Jörg Bodanowitz, Leiter der Unternehmenskommunikation der DAK-Gesundheit
Druck: DAK-Gesundheit Zentrale 09/2018

